Beschlussvorlage



		Drucksache Nr.
öffentlich		0521/2013
Amt/Aktenzeichen	Datum	TOP
60/15 40 20 A R 21 StR 109/05	27.03.2013	

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 09.04.2013

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Kenntnisnahme	09.04.2013	Ö
Stadtrat	Entscheidung	17.04.2013	Ö

n	_ 1		££
В	eт	re	١T

Antrag Nr. 0689/2011 der ödp/Freie Wähler zur Stadtratssitzung am 13.04.2011 betreffend "Reste der mittelalterlichen Stadtmauer in Mainz"

hier: Sachstandsbericht

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 02. April 2013

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse Beigeordnete

Mainz,

Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Bau- und Sanierungsausschuss** / der **Stadtrat** nehmen die in der Beschlussvorlage genannte Vorgehensweise zustimmend zur Kenntnis und beschließen den Antrag Nr. 0689/2011 der ödp/Freie Wähler als erneuten Sachstandsbericht im Februar 2014 aufzurufen.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 13.04.2011 folgenden Antrag der ödp/Freie Wähler beschlossen:

Die Verwaltung wird gebeten, ein nachhaltiges Konzept für den Erhalt und den Schutz der Reste der hochmittelalterlichen Stadtmauer (Rheinstraße, Hintere Bleiche, Drususstraße, Fischergasse, Scharngasse)zu erstellen.

Dabei soll das besondere Augenmerk auf eine entsprechende Inwertsetzung (z. B. durch Grünzonen) des Umfeldes der Stadtmauer in der Rheinstraße gelegt werden wie es im Bebauungsplan "A 261 - Stadtmauer Rheinstraße" vorgesehen ist. Geklärt werden muss auch die Zukunft der Fläche der ehemaligen Tankstelle. Gleicher Handlungsbedarf gilt für den Bereich der Stadtmauer in der Hinteren Bleiche.

Es ist zu prüfen, in welchem Umfang Finanzmittel für ein solches Konzept erforderlich sind. Außerdem sollte die Möglichkeit von Zuschüssen durch Bund, Land und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz geprüft werden.

2. Lösung

Nach einer positiv beschiedenen Bauvoranfrage Mitte 2011 wurde Ende 2012 ein verändertes Bebauungskonzept des neuen Eigentümers den Denkmalbehörden zur Prüfung vorgelegt, das sich derzeit in der ämterinternen Abstimmung befindet. Bestandteil des Bebauungskonzepts muss zwangsläufig auch eine Aufwertung des Stadtmauerrestes an der Rheinstraße sein. Im Rahmen der erneuerten Konzeptfindung erfolgte eine erste grobe messtechnische Aufnahme des dortigen Stadtmauerfragments.

Ausgehend von dem Stadtmauerrest an der Rheinstraße wurde bereits ein Gespräch mit der FH Mainz geführt, um gegebenenfalls durch Studenten ein detailliertes Aufmaß dieses Stadtmauerrestes vornehmen zu lassen. Es wurde außerdem eine Zusammen-arbeit zwischen FH Mainz sowie der Abteilung Bauforschung der Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesdenkmalpflege, angeregt, um in den kommenden Jahren sukzessive über studentische Projekte sämtliche Stadtmauerreste aufzunehmen und zu erforschen. Zu dieser Idee liegt jedoch noch keine konkrete Zusage oder Projektierung der FH Mainz bzw. GDKE vor. Wie bereits im Sachstandsbericht vom 21.11.2011 dargelegt, erscheint es erst nach Abschluss der Konzeptionierungsphase sinnvoll, die Fragen der Finanzierung und der Drittmittelförderung zu klären.

Parallel zur Konzeptionierungsphase wird aktuell die Instandsetzung eines kleineren Stadtmauerabschnitts am Kästrich durch die Denkmalbehörden fachlich begleitet.

Das Konzept einer Beschilderung der mittelalterlichen Stadtmauer durch Erläuterungs-tafeln aus der Reihe "Historisches Mainz" wurde bereits erarbeitet. Die entsprechenden Texte wurden bereits durch den ehrenamtlichen Denkmalpfleger des Landes Rheinland-Pfalz, Herrn Hartmut Fischer, erstellt und können bei gesicherter Finanzierung unmittelbar zu Stelen umgesetzt werden. Die mit dem Stadtarchiv abgestimmten Texte wurden Ende 2012 dem für die Beschilderung zuständigen Hauptamt, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, zugeleitet. Vorgesehen sind je Stadtmauerabschnitt eine Informationstafel mit einem allgemeinen Text zur mittelalter-

lichen Stadtmauer sowie zum jeweiligen Mauerabschnitt einschließlich eines Übersichtsplans der Stadtmauer, in dem der betreffende Stadtmauerabschnitt farbig markiert wird.

3. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Geschlechtsspezifische Folgen sind nicht zu erwarten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine